



SEGLER – VEREIN GROSSENHEIDORN E. V. VON 1959

Segler-Verein Großenheidorn e.V., Strandallee 3, 31515 Wunstorf

Jugendwartin: Christina Buch
Birkhahnweg 5
31515 Wunstorf
jugend@svg59.de

«Vorname» «Name»
«Strasse»

«Plz» «Ort»

Großenheidorn, den 10. April 2024

Einladung

Regatta DODV-Niedersachsen B-Lehrgang 2024

28. Juli - 16:00 Uhr bis 2. August - 15:00 Uhr

Veranstalter: Segler-Verein Großenheidorn von 1959 e.V. in Kooperation mit der DODV-Region Niedersachsen

Trainerin: Christina Buch

Ort: Segler-Verein Großenheidorn, Strandallee 3

Verpflegung: Vollverpflegung, beginnt mit dem Abendbrot, Sonntag den 28. Juli 2024

Infos: jugend@svg59.de

Meldung: [https://www.manage2sail.com/de-DE/event/728b5c6d-3e8e-4f7f-b973-d910ebcf6311#!/a>](https://www.manage2sail.com/de-DE/event/728b5c6d-3e8e-4f7f-b973-d910ebcf6311#!/)

Meldeschluss: **Donnerstag, 20. Juni 2024**

(max. 12 Teilnehmer, Reihenfolge nach Eingang der Meldung inkl. Bezahlung des Meldegeldes)

Bitte mitbringen: Boot (gutes Material) mit 8 m Schleppleine, 2 großen Pützen und heilen Auftriebskörpern; Schreibmaterial; Wettfahrtregeln; Theorieunterlagen; Sportzeug; Badesachen; Trainingsanzug; Zelt; Schlafsack

Die Einladung richtet sich an alle Optisegler der **Gruppe B**.

Achtung!!!

Den Haftungsausschluss bitte unterschrieben im Original bei Anreise mitbringen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

Mitgebrachte Handys werden eingesammelt und können für abendliche Telefongespräche mit den Eltern abgeholt werden. Andere internetfähige Geräte und Spielkonsolen jeglicher Art sind nicht erwünscht und werden ebenfalls eingesammelt.

Meldung

Regatta DODV B-Lehrgang Optimist 2024

Zeit: 28. Juli - 16:00 Uhr bis 2. August - 15:00 Uhr

Ort: Segler-Verein Großenheidorn, Strandallee 3

Trainerin: Christina Buch

Name:

Vorname:

Geburtstag:

e-Mail:

Strasse:

Wohnort:

Telefon:

Handy:

Verein:

Vegetarier:

Segelnummer:

Allergien/Asthma:

Meldegeld:

270,00 €

für DODV- Mitglieder

290,00 €

für Nichtmitglieder

Bis zum 20. Juni 2024 überweisen an: Christina Buch, IBAN: DE49 2508 0020 0785 4353 00

Erklärung:

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung am Training teilzunehmen liegt allein beim Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.

vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf

vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und

Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren, und Personen, die schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Den Anordnungen der Trainer, bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Trainings- teilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter und Trainer außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Mit der Unterschrift der Meldung erklären sich die Teilnehmer und Erziehungspersonen damit einverstanden, dass mitgebrachte Handys eingesammelt werden und nur für abendliche Telefongespräche mit den Eltern abgeholt werden können. Gleiches gilt für andere internetfähige Geräte und Spielkonsolen jeglicher Art, die unerwünscht sind und ebenfalls eingesammelt werden.

....., den

.....
Unterschrift Segler*in

.....
Unterschrift der Erziehungsperson